

Amtsblatt

Nummer 13
78. Jahrgang
Montag, 28. März 2022

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 25. Februar 2022 (Az. 3027/2021 - 06) die beantragte Baugenehmigung für die Nutzungsänderung im Erdgeschoss von Wohnraum in Büro auf dem Grundstück „Elise-Barensfeld-Straße 2“ in Regensburg (Flurstück 1221/263, Gemarkung Schwabelweis).

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 25. Februar 2022 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand

des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-7637, wird empfohlen.

Regensburg, 17. März 2022
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 15. März 2022 (Az. 2934/2021 - 02) die beantragte Baugenehmigung für die Erweiterung des Hauses St. Vinzenz Mitte um einen zweigeschossigen Anbau nach Norden sowie für die Errichtung eines Carports östlich des Anbaus auf dem Grundstück „Prüfeninger Straße 86a“ in Regensburg (Flurstück 3813, Gemarkung Regensburg).

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 15. März 2022 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 16. März 2022
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Regensburg-Süd im Hotel-Restaurant Held in Irl am Mittwoch, 06. April 2022, um 19:00 Uhr

Tagesordnung:

- | | |
|---|--|
| 1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers | 7. Verwendung des Jagdpachtschillings |
| 2. Bericht des Schriftführers | 8. Verschiedenes |
| 3. Bericht des Kassenverwalters | Regensburg-Irl, 22.03.2022 |
| 4. Bericht der Kassenprüfer | gez. Markus Schreiner
Jagdvorsteher |
| 5. Entlastung der Vorstandschaft | Einlass nur unter Einhaltung der tagesaktuellen Covid19 Bestimmungen! |
| 6. Bericht des Jagdpächters | |

Aufgebot eines Sparkassenbuches

An den Inhaber des angeblich zu Verlust
gegangenen Sparkassenbuches Nr.
3413191440 ergeht hiermit die Auffor-
derung, seine Rechte binnen 3 Monaten
von heute an gerechnet unter Vorlage

des Sparkassenbuches anzumelden, da
dieses widrigenfalls für kraftlos erklärt
wird.

Sparkasse Regensburg

Aufgebot eines Sparkassenbuches

An den Inhaber des angeblich zu Verlust
gegangenen Sparkassenbuches Nr.
3413123427 ergeht hiermit die Auffor-
derung, seine Rechte binnen 3 Monaten
von heute an gerechnet unter Vorlage

des Sparkassenbuches anzumelden, da
dieses widrigenfalls für kraftlos erklärt
wird.

Sparkasse Regensburg

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Parkgebühren in Regensburg (Parkgebührenordnung – PGO) vom 09.03.2022

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Stra-
ßenverkehrsgesetzes und § 10 der
Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom
16.06.2015 erlässt die Stadt Regensburg
folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über Parkgebühren in
Regensburg (Parkgebührenordnung –
PGO) vom 30.04.2003 (AMBI. Nr. 22 vom
26. Mai 2003) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a. In Satz 1 entfallen die Worte „Park-
uhren und“, der Betrag „0,50 EUR“
wird ersetzt durch den Betrag
„1,00 EUR“.
 - b. In Satz 2 wird der Betrag
„0,25 EUR“ ersetzt durch den
Betrag „0,50 EUR“.

2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a. In der Überschrift wird der Betrag
„0,50 EUR“ ersetzt durch den
Betrag „1,00 EUR“.
 - b. In Satz 1 vor der Nr. 1 entfallen die
Worte „Parkuhren und“.
 - c. Satz 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:
„2. in der Kalmünzergasse und in
der Jakobstraße.“

§ 2

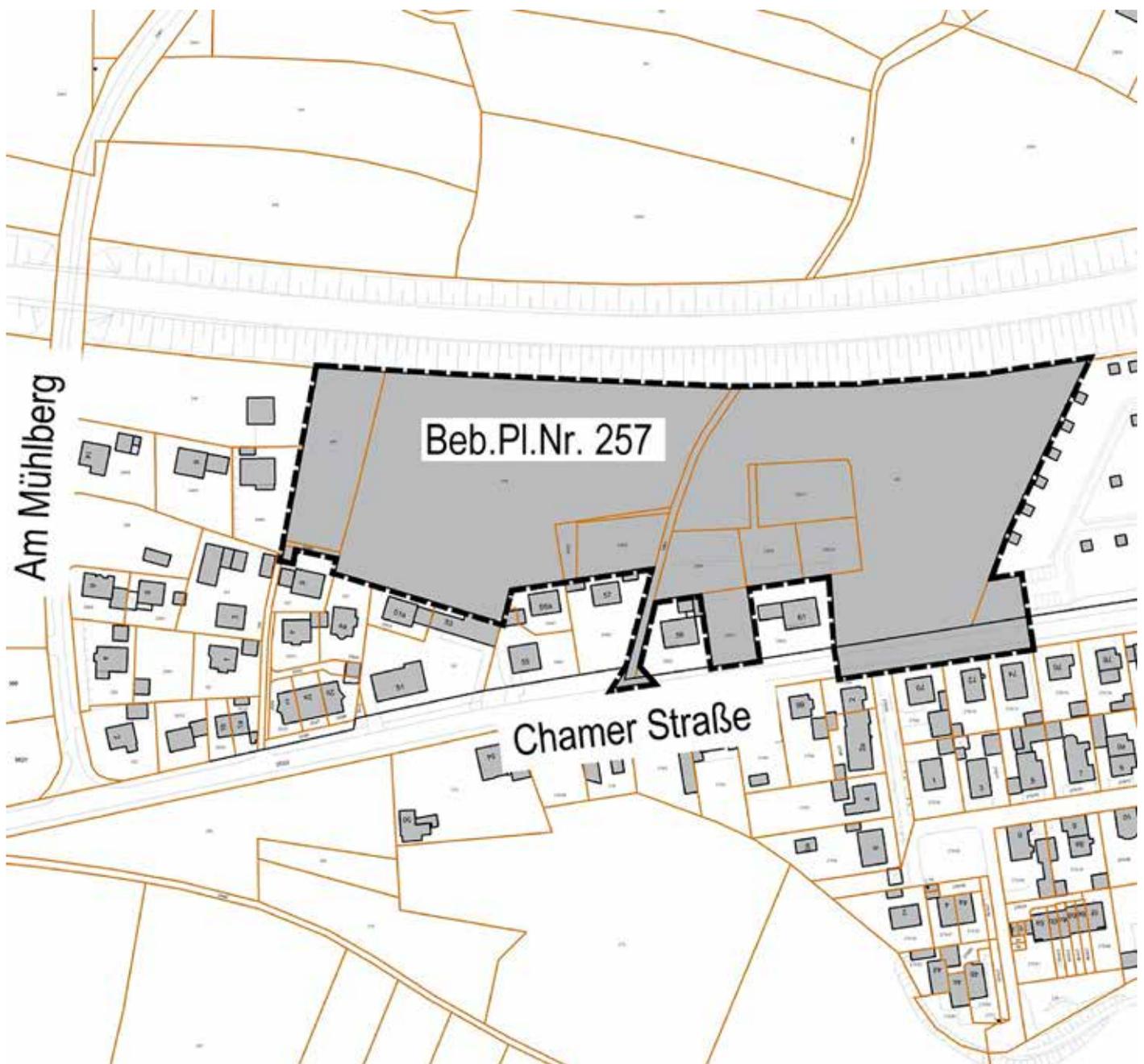
Diese Verordnung tritt am 01.04.2022
in Kraft. Die Gebühren nach § 1 für das
Parken an Parkscheinautomaten müssen
jedoch erst entrichtet werden, wenn dies
an den jeweiligen Parkscheinautomaten
kenntlich gemacht ist.

Regensburg, den 09.03.2022
Stadt Regensburg

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 257, Gallingskofen Ost
Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b in Verbindung mit
§ 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB
vom 05.04.2022 bis einschließlich 29.04.2022



Am 10.03.2022 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 257, Gallingkofen Ost zusammen mit seiner Begründung erneut öffentlich auszulegen (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet zwischen der Chamer Straße und der Bundesstraße B16, westlich der Kleingartenanlage „Sonnenhügel“ und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 10.03.2022 zu ersehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt mit seiner Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die zu Änderungen geführt haben, in der Zeit **vom 05.04.2022 bis einschließlich 29.04.2022** bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.088, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr erneut öffentlich aus.

Während dieser Frist können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren in der Zeit vom **05.04.2022 bis einschließlich 29.04.2022** einsehbar.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie bitten wir Sie vorrangig, von der digitalen Beteiligung Gebrauch zu machen. Gerne stehen wir Ihnen für Fragen telefonisch unter 0941/507-4613 oder per Videokonferenz über Webex zur Verfügung. Bei Einsichtnahmen vor Ort bitten wir zwingend um vorherige Terminvereinbarung.

Bitte beachten Sie die jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmen und Hygienevorschriften.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Stadt Regensburg personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter <https://www.regensburg.de/datenschutz/datenschutz-rechtliche-hinweise>

Regensburg, 21.03.2022

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU
22 E 048 – Metallbauarbeiten DIN 18360
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 22.03.2022

22 E 053 – Abbrucharbeiten nach DIN 18459
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 21.03.2022

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de.

2. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO
22 A 064 – Lieferung und Montage von Hobelbänken
22 A 067 – Lieferung von Samsung Mobiltelefonen

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben oder www.vergabe.bayern.de

3. Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb nach UVgO
22 F 043.1 – Lieferung, Inbetriebnahme und Wartung eines Customer-Relationship-Management-Systems für die Stadt Regensburg, Kurzform „CRM-System“

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.